

Gemeinde Dachsberg

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Fensterlingen“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Fensterlingen, 1. Änderung“ gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Gemäß § 35 (6) BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Frühzeitige Beteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Außenbereichssatzung dient der bedarfsgerechten Bereitstellung von Bauland zum Wohnen bzw. zur Erweiterung und Bestandssicherung kleiner, nicht störender Handwerksbetriebe. Auch Bestrebungen vorhandene Ökonomiegebäude umzunutzen oder mit Gebäuden zu ergänzen, die eine deutlich kleinere Kubatur als die Bestandsbebauung aufweisen (z.B. Tiny Houses) sollen mit der Änderung der Satzung ermöglicht werden. Gleichzeitig soll der Geltungsbereich der Satzung, durch eine geringfügige Erweiterung im Bereich der Grundstücke 503 und 673/1, angepasst werden. Die geplanten Änderungen der Außenbereichssatzung sollen zur Erhaltung, Stärkung und Förderung des Ortsteiles beitragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in derselben Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Fensterlingen, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Finsterlingen, 1. Änderung“ mit erläuternden Unterlagen wird für den Zeitraum von

Montag, 02. Januar bis einschließlich Montag, 06. Februar 2023

in der Gemeinde Dachsberg, im Rathaus Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Während der Auslegungsfrist sind Anregungen und Hinweise elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus möglich. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg zu senden, elektronische Stellungnahmen an die folgende Email-Adresse: gemeinde@dachsberg.de.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg unter www.gemeinde-dachsberg.de/Aktuelles/Offenlegungen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir hin. Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt außerdem der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung des Planungsbüros Planungfuchs, Radolfzell, durchgeführt wird.

Dachsberg, den 16.12.2022

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister



Hinweis:

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Einstellung in die Homepage am 16.12.2022.